

(19)



(11)

EP 3 103 735 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
14.12.2016 Patentblatt 2016/50

(51) Int Cl.:
B65D 75/20 (2006.01) **B65D 75/22** (2006.01)
B65D 75/30 (2006.01) **B65D 75/32** (2006.01)
B65D 33/25 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16168101.0**

(22) Anmeldetag: **03.05.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: **12.06.2015 DE 202015103103 U**

(71) Anmelder: **Cofresco Frischhalteprodukte GmbH & Co. KG**
32427 Minden (DE)

(72) Erfinder:
 • **LARISCH, Sven**
32584 Löhne (DE)
 • **HÖSER, Björn**
64625 Bensheim (DE)

(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al**
Loesenbeck - Specht - Dantz
Patent- und Rechtsanwälte
Am Zwinger 2
33602 Bielefeld (DE)

(54) **VERPACKUNG**

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackung (1, 1'), insbesondere für Lebensmittel, mit einer unteren Lage (2) und einer oberen Lage (3, 13), die umlaufend über eine Faltkante, eine Naht und/oder Verbindungsmittel miteinander verbunden sind, und wobei an mindestens einer Seite zumindest bereichsweise einen Profilverschluss (6, 16) zum lösbaren Verbinden der oberen Lage

(3, 13) mit der unteren Lage (2) vorgesehen ist. Die Verpackung zeichnet sich dadurch aus, dass benachbart zu dem Profilverschluss (6, 16) zumindest an einer Seite lösbare Verbindungsmittel (90) zum Verbinden oder Trennen der oberen Lage (3) von der unteren Lage (2) vorgesehen sind.

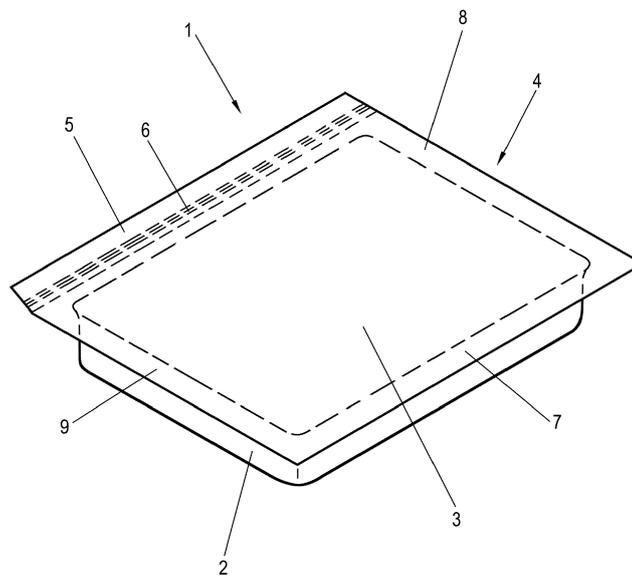


Fig. 1

EP 3 103 735 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung, insbesondere für Lebensmittel, mit einer unteren Lage und einer oberen Lage, die umlaufend über eine Faltkante, eine Naht und/oder Verbindungsmittel miteinander verbunden sind, wobei an mindestens einer Seite zumindest bereichsweise ein Profilverschluss zum lösbaren Verbinden der oberen Lage mit der unteren Lage vorgesehen ist.

[0002] Zum Verpacken von Lebensmitteln sind Kunststoffbeutel bekannt, die an einer Seite einen Profilverschluss aufweisen, der mehrfach geöffnet und geschlossen werden kann, so dass Lebensmittel in dem Beutel geschützt angeordnet sind und auch längere Zeit aufbewahrt werden können. Bei solchen Beuteln ist allerdings die Öffnung beim Öffnen des Profilverschlusses begrenzt, so dass das Herausnehmen von Lebensmitteln, wie Wurst- oder Käsescheiben, die auf einer Ablage angeordnet sind, es erforderlich machen, dass die Ablage aus einem solchen Beutel zumindest teilweise herausgenommen wird, was die Handhabung erschwert.

[0003] Zudem sind wiederverschließbare Verpackungen bekannt, die eine Kunststoffschale aufweisen, bei der randseitig über eine Siegelschicht eine Oberfolie angeklebt ist. Nach dem Trennen der Klebeschicht kann die Oberfolie zwar wieder angeklebt werden, allerdings wird die Oberfolie meist nicht mehr richtig positioniert und verschlossen, so dass die Benutzer meist Gegenstände auf der Oberfolie platzieren, um zu vermeiden, dass sich diese von der Kunststoffschale löst oder aufrollt. Zudem ist die Klebewirkung begrenzt, gerade wenn die Klebefläche mit Fett oder Feuchtigkeit benetzt wird. Der Benutzer ist auch nicht sicher, ob beim Andrücken der Oberfolie die Verpackung tatsächlich dauerhaft verschlossen ist.

[0004] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Verpackung zu schaffen, die eine verbesserte Handhabung zur Aufbewahrung von Gegenständen ermöglicht.

[0005] Diese Aufgabe wird mit einer Verpackung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0006] Erfindungsgemäß umfasst die Verpackung eine untere Lage und eine obere Lage, die randseitig umlaufend miteinander verbunden sind, wobei an mindestens einer Seite zumindest bereichsweise ein Profilverschluss zum lösbaren Verbinden der oberen Lage mit der unteren Lage vorgesehen ist und benachbart zu dem Profilverschluss zumindest an einer Seite lösbare Verbindungsmittel zum Verbinden oder Trennen der oberen Lage von der unteren Lage vorgesehen sind. Über den Profilverschluss wird erreicht, dass die obere Lage und untere Lage wieder in einer bestimmten Ausrichtung aneinander fixiert werden können, so dass ein Verschieben der oberen zur unteren Lage vermieden wird. Zudem gewährleistet der Profilverschluss eine sichere Verbindung der oberen mit der unteren Lage, die auch für den Benutzer haptisch und akustisch wahrgenommen werden

kann. Unter Profilverschluss werden dabei Elemente verstanden, die aneinander mechanisch verrastbar sind, um die obere Lage mit der unteren Lage lösbar miteinander zu verbinden. Solche Profilverschlüsse können als Profileisten oder Profilelemente ausgebildet sein, die beim Zusammendrücken aneinander verrasten.

[0007] Durch die Anordnung eines Profilverschlusses und zumindest an einer Seite von lösbaren Verbindungsmitteln kann die Öffnung für die Herausnahme von Gegenständen aus der Verpackung vergrößert werden. Dadurch lassen sich auch scheibenförmige Gegenstände, wie Käse- oder Wurstscheiben, leichter aus der Verpackung entnehmen.

[0008] Vorzugsweise sind die lösbaren Verbindungsmittel streifenförmig ausgebildet und winklig zu dem leistenförmigen Profilverschluss ausgerichtet, beispielsweise rechtwinklig. Dadurch kann durch Lösen an einem Eckbereich zwischen Profilverschluss und den lösbaren Verbindungsmitteln eine besonders große Öffnung hergestellt werden, und beim Verschließen sorgt der Profilverschluss für eine Ausrichtung der oberen Lage an der unteren Lage. Für eine besonders große Öffnung können auch auf beiden Seiten des Profilverschlusses jeweils leistenförmige lösbare Verbindungsmittel vorgesehen sein. Dadurch ist der Profilverschluss mittig angeordnet und bildet mit den beiden leistenförmigen lösbaren Verbindungsmitteln eine U-förmige Anordnung, die ein nahezu vollständiges Öffnen der Verpackung ermöglichen kann, insbesondere wenn sich nicht nur der Profilverschluss, sondern auch die Verbindungsmittel über die gesamte Länge einer Seite der Verpackung erstrecken.

[0009] Der Profilverschluss weist vorzugsweise eine oder mehrere Leisten aus Kunststoff auf, die aneinander verrastbar sind. Dabei kann der Profilverschluss eine weitgehend abgedichtete Verbindung zwischen der oberen und unteren Lage herstellen. Der Profilverschluss kann dabei auch abschnittsweise verschließbar sein, insbesondere wenn mehrere über die Länge verteilte Rastmittel vorgesehen sind. Vorzugsweise sind die Leisten des Profilverschlusses mit der oberen Lage und unteren Lage verklebt oder verschweißt.

[0010] Als lösbares Verbindungsmittel wird vorzugsweise eine Schicht eines Klebemittels vorgesehen, das bei einem gewissen Andruck für eine Anhaftung der oberen Lage an der unteren Lage sorgt. Das Klebemittel kann randseitig streifenförmig aufgetragen sein. Alternativ oder zusätzlich kann als lösbares Verbindungsmittel auch eine Leiste mit einem Profilverschluss vorgesehen sein. Es kann auch derselbe Profilverschluss eingesetzt werden, der schon an einer Seite der Verpackung vorgesehen ist. Die beiden Profilverschlüsse können dabei winklig zueinander ausgerichtet sein, oder der Profilverschluss ist bogenförmig an dem Eckbereich der Verpackung geführt.

[0011] In einer weiteren Ausgestaltung sind die obere Lage und die untere Lage an einer Seite fest miteinander verbunden, und an drei Seiten ist eine lösbare Verbindung vorgesehen. Durch die feste Verbindung wird ver-

mieden, dass die obere Lage von der unteren Lage versehentlich getrennt wird. Die feste Verbindung ist vorzugsweise auf der gegenüberliegenden Seite zu dem Profilverschluss angeordnet, so dass über den Profilverschluss und die feste Verbindung eine sichere Ausrichtung der oberen zu der unteren Lage vorgenommen werden kann.

[0012] Die obere und/oder die untere Lage können aus einer Kunststoffolie gebildet sein, beispielsweise wenn die Verpackung beutelförmig ist, werden beide Lagen aus einer Kunststoffolie gebildet. Es ist aber auch möglich, die untere Lage aus einer Schale aus Kunststoff herzustellen, beispielsweise aus einer tiefgezogenen Kunststoffschale, an der randseitig eine obere Lage aus einer Kunststoffolie gehalten ist.

[0013] Die Erfindung wird nachfolgend anhand zweier Ausführungsbeispiele mit Bezug auf die beigefügten Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Verpackung;

Figur 2 eine Draufsicht auf die Verpackung der Figur 1 beim Öffnen, und

Figur 3 eine Draufsicht auf eine Verpackung gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel.

[0014] Eine Verpackung 1 umfasst eine untere Lage 2 aus einer Kunststoffschale und eine obere Lage 3 aus einer Kunststoffolie, die an einem umlaufenden Rand 4 miteinander verbunden sind. Dadurch ist zwischen der unteren Lage 2 und der oberen Lage 3 ein abgeschlossener Innenraum ausgebildet, der auch luftdicht verschlossen sein kann. Eine solche Verpackung 1 kann zur Aufbewahrung von Lebensmitteln eingesetzt werden, beispielsweise für Scheiben von Wurst oder Käse, die in die schalenförmige untere Lage 2 abgelegt werden.

[0015] Um die Verpackung 1 zu öffnen, ist an einer Seite 5 ein Profilverschluss 6 vorgesehen. Der Profilverschluss 6 besteht aus leistenförmigen Profilelementen, die aneinander verrastbar sind, wobei eine erste Leiste an der oberen Lage 3 und eine das Gegenstück für die erste Leiste bildende zweite Leiste an der unteren Lage 2 fixiert ist, beispielsweise durch Schweißen oder Kleben. Durch Zusammendrücken der Leisten kann der Profilverschluss 6 verschlossen werden, so dass ein mehrfaches Öffnen und Schließen ermöglicht wird.

[0016] Die Verpackung 1 ist in Draufsicht rechteckförmig ausgebildet, und auf der zu der Seite 5 mit dem Profilverschluss 6 gegenüberliegenden Seite 7 ist die untere Lage 2 mit der oberen Lage 3 fest verbunden, beispielsweise durch Schweißen, Kleben oder gegebenenfalls eine Faltkante. Es ist auch möglich, an der Seite 7 ebenfalls lösbare Verbindungsmittel zum Verbinden der oberen Lage 3 mit der unteren Lage 2 vorzusehen.

[0017] An den Seiten 8 und 9, die die Seiten 5 und 7 miteinander verbinden, sind jeweils lösbare Verbindungs-

mittel vorgesehen, die ein Öffnen und Schließen der oberen Lage 3 an der unteren Lage 2 ermöglichen.

[0018] In Figur 2 ist ein Öffnungsvorgang der Verpackung 1 gezeigt, bei dem der Benutzer die obere Lage 3 von der unteren Lage 2 abzieht und somit einen Innenraum der Verpackung 1 öffnet. An der Seite 5 wird dadurch der Profilverschluss 6 geöffnet, und es ist erkennbar, dass der Profilverschluss in diesem Ausführungsbeispiel zwei Leisten 60 und 62 besitzt, die an einem Rand der unteren Lage 2 fixiert sind, beispielsweise durch Kleben oder Schweißen, während an der oberen Lage 3 zwei Leisten 61 und 63 des Profilverschlusses 6 fixiert sind, die jeweils ein Gegenstück zu den Leisten 60 und 62 ausbilden. Durch Zusammendrücken der Leisten 60 und 61 und der beabstandet angeordneten Leisten 62 und 63 kann der Profilverschluss 6 wieder geschlossen werden: Selbstverständlich kann der Profilverschluss 6 auch nur zwei Leisten 60 und 61 aufweisen statt der gezeigten vier Leisten 60, 61, 62 und 63. Auch mehr als vier Leisten können für den Profilverschluss 6 eingesetzt werden.

[0019] Wenn der Profilverschluss 6 geöffnet wird, kann die obere Lage 3 zusätzlich auch an den Seiten 8 und 9 geöffnet werden, wobei hierfür die obere Lage 3 über lösbare Verbindungsmittel 90 an der unteren Lage 2 anhaftet. Die lösbaren Verbindungsmittel 90 sind als streifenförmige Klebeschicht ausgebildet, die durch Andrücken ein Anhaften der oberen Lage 3 an der unteren Lage 2 ermöglicht. Solche wieder anhaftenden Klebeschichten können nur an einer der Lagen 2 oder 3 oder an beiden Lagen aufgebracht sein. Nach dem Herausnehmen von Gegenständen aus der Verpackung 1 kann die obere Lage 3 wieder auf die untere Lage 2 gedrückt werden, wobei durch den Profilverschluss 6 eine exakte Ausrichtung der Lagen 2 und 3 relativ zueinander erfolgt. Zudem kann das Verrasten des Profilverschlusses akustisch und haptisch wahrgenommen werden, so dass der Benutzer genau weiß, ob die Verpackung 1 geschlossen ist oder nicht. Beim Schließen der Verpackung kann zudem an den Seiten 8 und 9 ein Anhaften der oberen Lage 3 über die lösbaren Verbindungsmittel in Form der streifenförmigen Klebeschicht erfolgen, so dass eine weitgehend luftdichte Ausgestaltung der Verpackung möglich ist.

[0020] In Figur 3 ist eine modifizierte Ausgestaltung einer Verpackung 1' gezeigt, die eine nicht näher dargestellte untere Lage und eine obere Lage 13 aufweist. Die untere Lage kann wie bei dem ersten Ausführungsbeispiel aus einer tiefgezogenen Kunststoffschale hergestellt sein, aber auch eine flache Kunststoffolie oder eine andere Lage können vorgesehen werden. Die obere Lage 13 ist an vier Seiten mit der unteren Lage verbunden, wobei an einer Seite 17 eine feste Verbindung zu der unteren Lage vorhanden ist, beispielsweise über eine Faltkante, eine Naht oder feste Verbindungsmittel. Die Verpackung 1' ist in Draufsicht rechteckförmig ausgebildet, und auf der zu der Seite 17 gegenüberliegenden Seite 15 ist ein Profilverschluss 16 vorgesehen, an dem

eine oder mehrere Profilleisten mechanisch aneinander verrastbar sind. Die beiden Seiten 18 und 19, die die Seiten 15 und 17 miteinander verbinden, weisen lösbare Verbindungsmittel auf, beispielsweise eine Schicht aus streifenförmigem Klebemittel. Um eine besonders gute Abdichtung zu gewährleisten, kann an der Seite 15, an der der Profilverschluss 16 angeordnet ist, zusätzlich ein Streifen des lösbbaren Verbindungsmittels vorgesehen sein, insbesondere des Klebemittels, so dass die Verpackung 1' an einem umlaufenden Rand 14 an drei Seiten über einen lösbbaren Klebemittelfilm verschließbar ist und an einer vierten Seite 17 eine feste Verbindung zwischen der oberen Lage 13 und der unteren Lage vorgesehen ist.

[0021] In den dargestellten Ausführungsbeispielen sind die lösbbaren Verbindungsmittel an den Seiten 8 und 9 bzw. 18 und 19 durch eine streifenförmige Klebemittelschicht gebildet. Es ist auch möglich, die lösbbaren Verbindungsmittel durch weitere Profilverschlüsse auszubilden, die winkelförmig zu dem Profilverschluss 6 bzw. 16 an der Seite 5 bzw. 15 angeordnet sind. Zudem ist es möglich, einen Profilverschluss auch an mindestens zwei Seiten vorzusehen, der im Eckbereich bogenförmig verläuft, um die obere Lage 3 mit der unteren Lage 2 zu verbinden.

[0022] In dem Ausführungsbeispiel der Figur 3 ist nur an der Seite 15 ein Profilverschluss 16 und zusätzlich streifenförmige Verbindungsmittel 20 in Form der Klebemittelschicht vorgesehen. Es ist auch möglich, an den Seiten 18 und 19 einen Profilverschluss und parallel benachbart dazu einen Streifen aus einem Klebemittelfilm vorzusehen.

[0023] In den Ausführungsbeispielen sind als Profilverschluss verrastbare Leisten vorgesehen. Es ist natürlich auch möglich, Profilleisten vorzusehen, die über einen verfahrbaren Schieber geöffnet und geschlossen werden können.

Bezugszeichenliste

[0024]

1, 1'	Verpackung
2	Lage
3	Lage
4	Rand
5	Seite
6	Profilverschluss
7	Seite
8	Seite
9	Seite
13	Lage
14	Rand
15	Seite
16	Profilverschluss
17	Seite
18	Seite
19	Seite
20	Verbindungsmittel

60	Leiste
61	Leiste
62	Leiste
63	Leiste
5 90	Verbindungsmittel

Patentansprüche

- 10 1. Verpackung (1, 1'), insbesondere für Lebensmittel, mit einer unteren Lage (2) und einer oberen Lage (3, 13), die umlaufend über eine Faltkante, eine Naht und/oder Verbindungsmittel miteinander verbunden sind, und wobei an mindestens einer Seite zumindest bereichsweise einen Profilverschluss (6, 16) zum lösbbaren Verbinden der oberen Lage (3, 13) mit der unteren Lage (2) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** benachbart zu dem Profilverschluss (6, 16) zumindest an einer Seite lösbbare Verbindungsmittel (90) zum Verbinden oder Trennen der oberen Lage (3) von der unteren Lage (2) vorgesehen sind.
- 15 2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die lösbbaren Verbindungsmittel (90) streifenförmig ausgebildet sind und winklig zu dem leistenförmigen Profilverschluss (6, 16) ausgerichtet sind.
- 20 3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf beiden Seiten des Profilverschlusses (6, 16) jeweils leistenförmige lösbbare Verbindungsmittel (90) vorgesehen sind.
- 25 4. Verpackung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Profilverschluss (6, 16) und die beiden leistenförmigen lösbbaren Verbindungsmittel (90) U-förmig angeordnet sind.
- 30 5. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich der Profilverschluss (6, 16) über die gesamte Länge einer Seite der Verpackung (1, 1') erstreckt.
- 35 6. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Profilverschluss (6, 16) eine oder mehrere Leisten aus Kunststoff aufweist, die aneinander verrastbar sind.
- 40 7. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die lösbbaren Verbindungsmittel (90) aus einer Schicht eines Klebemittels gebildet sind.
- 45 8. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die lösbbaren Verbindungsmittel eine als eine Leiste mit einem Profilverschluss ausgebildet sind.

9. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die obere Lage (3) und die untere Lage (2) an einer Seite (7, 17) fest miteinander verbunden sind und an drei Seiten (5, 8, 9; 15, 18, 19) eine lösbare Verbindung vorgesehen ist. 5
10. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die obere und/oder die untere Lage (2, 3) aus einer Kunststofffolie gebildet ist oder sind. 10
11. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die untere Lage (2) aus einer Schale aus Kunststoff, insbesondere einer tiefgezogenen Kunststoffschale, gebildet ist. 15

20

25

30

35

40

45

50

55

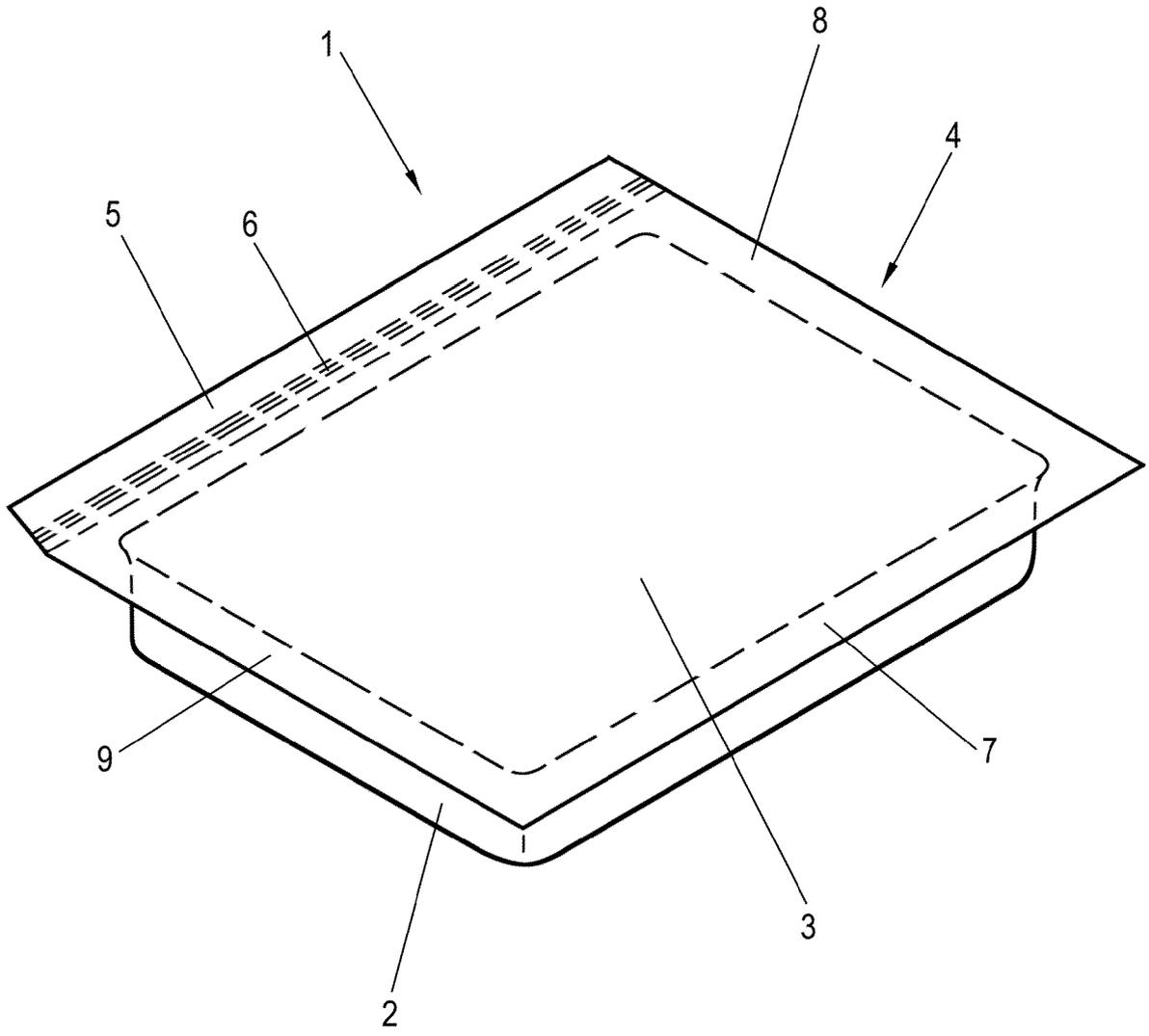


Fig. 1

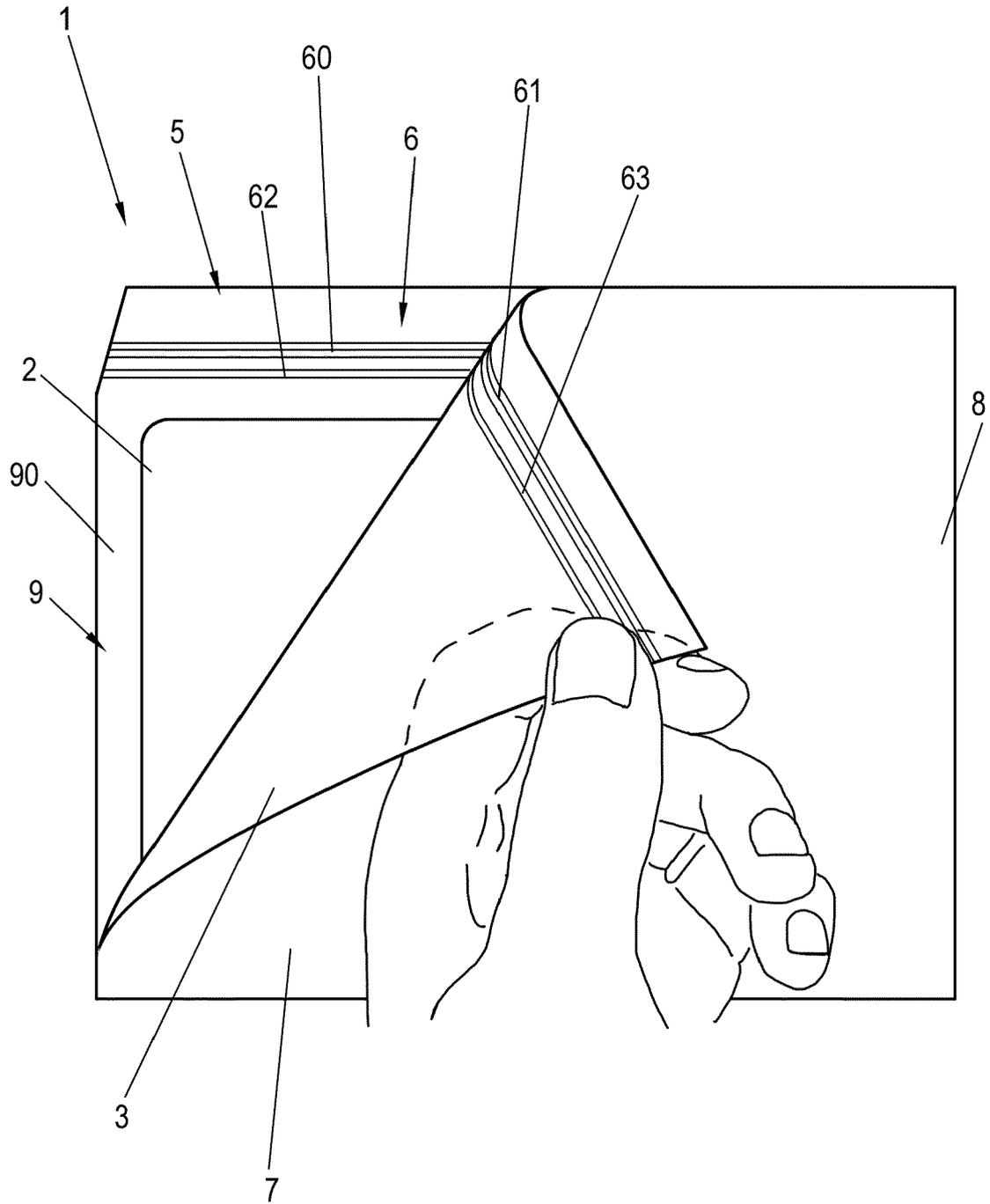


Fig. 2

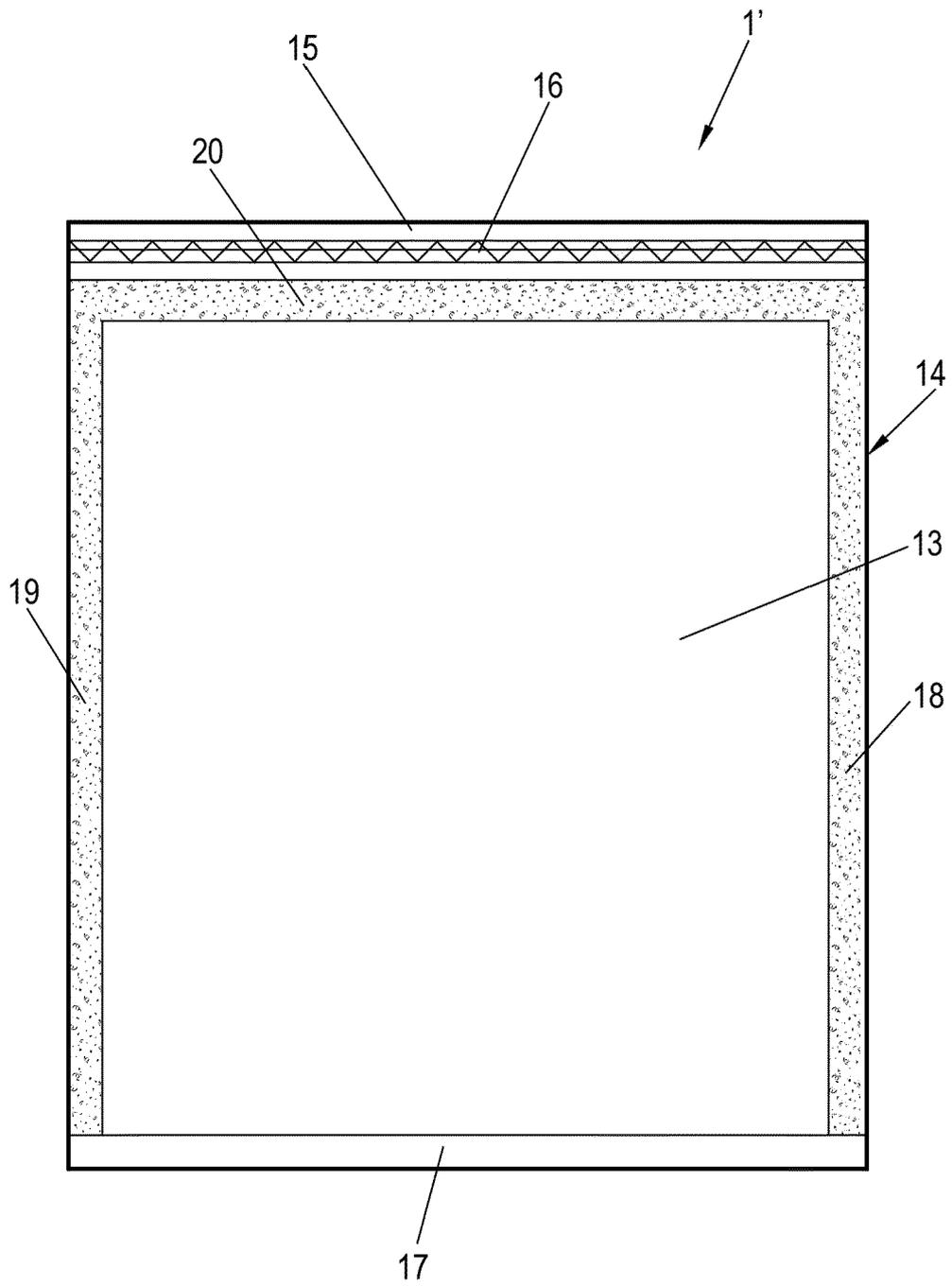


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 16 8101

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 198 59 043 A1 (CONVENIENCE FOOD SYS BV [NL]) 29. Juni 2000 (2000-06-29) * Spalte 4, Zeilen 28-52; Ansprüche 1-3; Abbildung 2 *	1-11	INV. B65D75/20 B65D75/22 B65D75/30 B65D75/32 B65D33/25
X	US 2011/068020 A1 (JENSEN STEVEN D [US] ET AL) 24. März 2011 (2011-03-24) * Seite 3, Absatz 40 * * Seite 4, Absatz 54; Abbildung 2D *	1-11	
X	WO 2014/149815 A1 (INTERCONTINENTAL GREAT BRANDS LLC [US]) 25. September 2014 (2014-09-25) * Seite 5, Absatz 22 * * Seiten 8-9, Absätze 33, 34 * * Seite 10, Absatz 40; Abbildungen 4, 4A, 5 *	1-11	
X	US 2006/246185 A1 (TAYLOR GUY [US] ET AL) 2. November 2006 (2006-11-02) * Seite 2, Absatz 26; Abbildungen 1, 7-9 *	1-11	
X	US 5 924 795 A (THOMPSON BJORN J [US] ET AL) 20. Juli 1999 (1999-07-20) * Seite 3, Zeilen 7-9; Abbildungen 1-3 *	1-11	
X	EP 0 427 513 A1 (MAYER OSKAR FOODS [US]) 15. Mai 1991 (1991-05-15) * Spalte 4, Zeilen 27-29, 37-38, 54-56 * * Spalte 5, Zeilen 20-25 * * Spalte 6, Zeilen 29-30 * * Spalte 7, Zeilen 40-43; Abbildungen 1-3 *	1-4,7, 9-11	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 30. September 2016	Prüfer Serbescu, Anca
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 16 8101

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-09-2016

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19859043 A1	29-06-2000	AT 236059 T	15-04-2003
		AU 2095700 A	12-07-2000
		CA 2356666 A1	29-06-2000
		CZ 20012251 A3	14-08-2002
		DE 19859043 A1	29-06-2000
		DK 1140654 T3	28-07-2003
		EP 1140654 A1	10-10-2001
		ES 2172494 T1	01-10-2002
		NO 20012809 A	07-06-2001
		PL 349443 A1	29-07-2002
		PT 1140654 E	29-08-2003
		US 6691886 B1	17-02-2004
WO 0037334 A1	29-06-2000		
US 2011068020 A1	24-03-2011	CN 102498048 A	13-06-2012
		CN 102596092 A	18-07-2012
		EP 2477575 A1	25-07-2012
		EP 2477910 A1	25-07-2012
		US D655165 S1	06-03-2012
		US 2011068019 A1	24-03-2011
		US 2011068020 A1	24-03-2011
		WO 2011035223 A1	24-03-2011
		WO 2011035227 A1	24-03-2011
WO 2014149815 A1	25-09-2014	AR 095515 A1	21-10-2015
		CA 2900414 A1	25-09-2014
		CN 105121295 A	02-12-2015
		EP 2969834 A1	20-01-2016
		US 2016023828 A1	28-01-2016
		WO 2014149815 A1	25-09-2014
US 2006246185 A1	02-11-2006	US 2006246185 A1	02-11-2006
		WO 2006119089 A2	09-11-2006
US 5924795 A	20-07-1999	KEINE	
EP 0427513 A1	15-05-1991	AT 112225 T	15-10-1994
		CA 2027708 A1	10-05-1991
		DE 69012948 D1	03-11-1994
		EP 0427513 A1	15-05-1991
		JP H03226464 A	07-10-1991

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82